

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Eine Gymnastik-Schule

sich der Gedanke der Befreiung von der zweitausendjährigen Unterjochung des deutschen Geistes durch den Asiatismus, im Sinne Eugen Dührings, kräftig Bahn brach. Auf den Altreichskanzler sprach Karl Osthaus aus Hagen unter lebhaftem Beifalle. — Zustimmungende Drahtgrüße und Briefe waren in großer Zahl eingelaufen, aus Kiew und Stockholm, Paris und Moskau, u. a. von den Abgeordneten Georg Schönerer und Rudolf Berger, Dr. Lehr und Bindewald, ferner vom Allg. deutschen Schulvereine, vom deutsch-nationalen Handlungsgehilfen Verbands zu Essen, der Nordmark aus Treppin, den Alldeutschen aus Aisch in Böhmen, den Jugendbünden zu Brünn und Klagenfurt, von Paul Pacher aus Salzburg, Direktor Diedrichs aus Bonn und vom Oberlehrer Dr. Henkel aus Jever, dem aus Südafrika zurückgekehrten Burenkämpfer. Der Bund ändert seinen Namen in „Jungdeutscher Bund“ und wählte den Ingenieur Habel, Berlin S. O. Melchior's Straße 2, zum Vorsitzenden.

Anmerk. d. Red. Wir sind für Betonung des nationalen Geistes im Sinne geistiger Reformen, erkennen aber die Vorzüge des Judentums, wie jeder Nation und Kirche an und müssen den Hejantifemitismus verachten.

Eine Gymnastik-Schule

zur methodischen Ausbildung des ganzen Körpers werden wir nun bald in Berlin W erstehen sehen. Als Vorbild dient jene „Anstalt für Leibes-Erziehung“, welche Professor Attila in New York begründet und in wenigen Jahren zu Weltruf gebracht hat.

Die Berliner Gymnastik-Schule soll aber einen bedeutenden Fortschritt verkörpern und vielseitigere Ausbildung gewährleisten. Dies ist erreichbar:

1. Durch Einführung der Freilicht-Gymnastik, wie sie Herr Prof. Huetpe, Direktor des Hygiene-Instituts der Deutschen Universität in Prag, und andere Fachleute warm empfehlen und tagtäglich selbst ausüben;

2. Durch Hinzunahme der hellenischen Fünfkampf-Übungen und turnerischer Kampfspiele, und zwar in möglichst leichter Kleidung, am besten Badehose, wie dies schon Graf Kospoth in der Schul-Kommission des Herrenhauses so dringend gefordert und auch in Zeitschriften begeistert vertreten hat. Ganz Ähnliches strebt auch Herr Dr. Beerwald an, als Schriftführer des Deutschen Vereins für Volkshygiene.

Der „Deutsche Verein für intelligente Leibes-zucht“, dem Berlin diese vorbildliche Gymnastikschule verdanken wird, hat als ideal geeigneten Platz das **Lichtluft-Sportbad „Kurfürstendam“** (auf der Radrennbahn) auserwählt. Prof. Huetpe (bekannt als erste Autorität auf dem Gebiete der Hygiene von Leibesübungen), befandete bei seinem Hiersein jüngst lebhafteste Anteilnahme für die Entwicklung des Lichtluft-Sportbades, wie dies auch geschieht seitens namhafter Künstler (die dort Altstudien machen), Gelehrten, Aerzte, Schriftsteller und andere Sportliebenden aus geistigen Berufen.

Oberst Falk-Stockholm, der staatliche Leiter des schwedischen Turnwesens, besichtigte vor einigen Tagen die Dertlichkeit. Als Mitglied des Intern. Komitees f. d. olympischen Spiele begrüßte auch er es mit lebhafter Freude als der Schriftführer dieses Komitees ihm den Plan einer Gymnastik-Schule in moderner Form unterbreitete.

Nachdem jetzt die bisher mangelhaften Kleider- und Erfrischungsräume dieses Freilicht-Bades so vervollkommen sind, wie es der Großstädter billig

verlangen darf, werden die Vorarbeiten für die Berliner Gymnastik-Schule unverzüglich beginnen. Es soll in dieser Schule für intelligente Leibeszucht auch durch belehrende Vorträge von Fachleuten und Künstlern das Verständnis für körperliche Erziehung zu Kraft und Schönheit gehoben werden.

Zweifellos wird die Schaffung einer solchen Einrichtung für die Reichshauptstadt ein besonderes Verdienst sein. Denn die Bedürfnisfrage ist in Zeitschriften seit Jahren erörtert worden, nachdem Amerika und England mit solchen Schulen vorangingen. Nur über die Form und die Platzfrage war man sich nicht klar. Beides kann jetzt als erledigt gelten.

Auch das außerdem vorhandene Bedenken wegen eines genügenden Besuches solcher Schule ist schon vermindert. Denn inzwischen hat ein weitbekannter und beliebter Sportsmann aus der Gesellschaft, Graf Pilati, das fröhliche Amt eines Großmeisters des „Sonnen-Ordens“ übernommen, der im Luft-Sportbade sein Vereinsheim hat, und Turn- und Sportvereine melden sich für die Sonntage in corpore zur Besichtigung dieses modernen Gymnastikplatzes an.

A. Bethmann.

Rundschau auf das moderne Rechtsleben.

Ein Mordprozeß in Zürich. Am 8. Mai d. J. hatte das seit Jahresfrist verheiratete Ehepaar Fäßler aus dem Kanton Schwyz eine Tour auf der Avenstraße gemacht, die sich, zum Teil in schwindelnder Höhe, längs dem rechten Ufer des Vierwaldstättersees hinzieht. Einem ihm begegnenden Fuhrmann von Brunnen erzählte der Ehemann Fäßler weinend, soeben sei seine Frau, die sich am steilen Abhang vorbeugte, um Blumen zu pflücken, abgestürzt und in der Tiefe verschwunden. Die Beiden kehrten sofort zur Absturzstelle zurück, fanden aber keinerlei Spuren mehr von der unglücklichen Frau. Fäßler machte sofort von dem Vorfall Anzeige bei der Polizei, wurde aber, da es bekannt war, daß er mit seiner Ehefrau in Unfrieden lebte, noch am gleichen Abend verhaftet, da sich der Verdacht hervordrängte, daß hier nicht ein Unfall, sondern ein Verbrechen vorliege, und daß der 25 jährige Fäßler seine gleichaltrige Ehefrau an der kritischen Stelle in den Abgrund gestürzt habe. Die angehobene Untersuchung ergab keine bestimmten Anhaltspunkte für die Schuld des Beklagten. Keines Menschen Auge hatte den Verlauf des Vorganges an der Avenstraße beobachten können; Fäßler bestreitet mit aller Entschiedenheit die Schuld. Gestützt auf Indicien (sittliche Verkommenheit Fäßlers, unglückliches Eheleben, eheliche Untreue des Angeklagten u.) erklärte der Staatsanwalt vor dem Kriminalgericht in Schwyz), das diesen Fall zu verhandeln hatte, er halte den Fäßler für schuldig des Gattenmordes; allein die Indicien seien doch nicht stark genug, um mit aller Sicherheit die Schuld Fäßlers behaupten zu können, es müsse vielmehr die Möglichkeit zugegeben werden, daß Frau Fäßler in der That verunglückt sei. Demgemäß beantragte der Staatsanwalt, es sei der Angeklagte zwar nicht freizusprechen, sondern von der Instanz gemäß Art. 243 des Strafgesetzbuches des Kantons Schwyz zu entlassen. Der betreffende Artikel sieht nämlich vor, daß ein Angeklagter, gegen welchen nicht der vollständige Beweis, jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit der Schuld vorhanden ist, von der Instanz entlassen wird, was zur Folge hat, daß das gerichtliche Verfahren so lange eingestellt wird, als nicht neue Schuldingicien zu Tage treten. „Nach Verfluß von sechs Jahren vom Tage